

Vorlage Nr. 14/4322

öffentlich

Datum: 25.08.2020
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Frau Ingenerf-Huber

Landesjugendhilfeausschuss 10.09.2020 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 14/4322 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage wird der Landesjugendhilfeausschuss über die zusätzlichen Leistungen im Rahmen des NRW-Rettungsschirms bzw. des pandemiebedingten Konjunkturprogramms des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, die im Dezernat 4 abgewickelt werden, informiert.

Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendbildung erhalten im Wege der Billigkeitsleistungen nach § 53

Landeshaushaltsordnung aus Mitteln des Landes NRW zusätzliche finanzielle Unterstützungen zur Kompensation entgangener Einnahmen (z. B. Teilnahmebeiträge, Spenden) bzw. zusätzlicher pandemiebedingter Aufwendungen (z. B. Kosten für zusätzliche Hygienemaßnahmen, unterstützendes Personal).

Der Bund hat in seinem Konjunkturpaket das neue Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ aufgelegt, mit dem der weitere investive Ausbau der Kindertagesbetreuung gefördert werden soll.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4322:

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten unterschiedliche Auswirkungen auf die Einrichtungen, deren Landesförderungen durch das LVR-Landesjugendamt abgewickelt werden. Die Familienbildungsstätten mussten zunächst ihren Betrieb einstellen und konnten bisher nur eingeschränkt wieder öffnen. Die Beratungsstellen haben ihr Angebot um digitale Möglichkeiten erweitern müssen. Insgesamt konnten oft Einnahmen nicht im geplanten Umfang akquiriert werden. Ausgaben haben sich dagegen oftmals erhöht, weil z.B. Schutzvorrichtungen und Hygienemittel angeschafft werden mussten.

Sowohl das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI), wie auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) haben Mittel aus dem Rettungsschirm des Landes NRW als Billigkeitsleistungen für die Einrichtungen zur Verfügung gestellt, um die Folgen der Corona-Pandemie für die Einrichtungen abzumildern.

Billigkeitsleistungen sind finanzielle Leistungen des Landes, auf die kein Anspruch besteht, die aber aus Gründen der staatlichen Fürsorge zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können.

Unter den nachfolgend genannten Programmen ist auch ein Investitionsprogramm aus dem Konjunkturprogramm des Bundes genannt, das über die Länder abgewickelt wird.

Folgende zusätzliche Leistungen werden über das LVR-Landesjugendamt gewährt:

Frauenberatungsstellen

(Abwicklung in 42.12)

Einmalige Erhöhung der Sachkostenpauschale. Um diese Mittel schnell und effizient auszuzahlen, werden die Erhöhungsbeträge unbürokratisch im Wege eines Änderungsbescheids bewilligt.

Im Einzelnen erfolgt die Aufstockung der Sachkostenpauschale in 2020:

- der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt um 12.500 Euro pro Einrichtung,
- der allgemeinen Frauenberatungsstellen um 7.500 Euro pro Einrichtung,
- der Frauenhäuser um 6.000 Euro pro Einrichtung,
- der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung um 2.500 Euro pro Einrichtung.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
39	Eine Antragstellung war nicht erforderlich. Alle Frauenberatungsstellen haben pauschale Zusatzmittel erhalten.			550.000,00 €

Familienbildungsstätten

(Abwicklung in 42.12)

Die Familienbildungsstätten mussten während des Lockdowns geschlossen werden. Nach der Öffnung konnte der Betrieb aufgrund der erforderlichen Hygienekonzepte oft nur mit verminderten Teilnehmereinzahlen und eingeschränktem Kursangebot wieder erfolgen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen geringer ausfallen oder sogar ganz wegfallen.

Um den Einrichtungen eine Unterstützungsmöglichkeit zur Kompensation entgangener Teilnahmebeiträge anbieten zu können, hat das MKFFI Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm beantragt und zugewiesen bekommen.

Für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.08.2020 sollen 75 % der entgangenen Teilnahmebeiträge gefördert werden.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
78	67	1.900,00 €	300.000,00 €	2.996.723,24 €

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

(Abwicklung in 42.12)

Um das Beratungsangebot während der Corona-Pandemie sicherzustellen, haben die Beratungsstellen neben der face-to-face-Beratung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Beratung durch Nutzung digitaler Medien durchzuführen und den Beratungsschein ebenfalls per digitaler Medien zu übermitteln.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schutzmaßnahmen und der erforderlichen Digitalisierung der Beratungsstellen mussten oft besondere Anschaffungen getätigt werden, beispielsweise Plexiglastrennwände, Schutzkleidung und Masken, aber auch entsprechende Software sowie damit verbundene Lizenzgebühren und Kosten für Datenschutz-relevante Sicherheitssysteme oder die Nutzung sicherer Beratungsportale.

Darunter fällt ebenfalls im begründeten und unabweisbaren Einzelfall die Anschaffung erforderlicher Hardware zur Aufrechterhaltung der gesetzlich verpflichteten Beratungsleistung.

	Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen			
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
124 (inkl. 7 Kommunale SKB)	40	1.625,00 €	21.187,00 €	286.378,77 €

Familienberatungsstellen

(Abwicklung in 42.12)

Die Beratungsleistung der Familienberatungsstellen wurde während der durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) seit dem 15.03.2020 angeordneten Maßnahmen des Gesundheitsschutzes im Zuge der Corona-Pandemie aufrechterhalten. Die Fortführung des Beratungsbetriebs war nicht untersagt.

Aufgrund wegfallender Einnahmen aus Spenden und aus Teilnahmebeiträgen von Fortbildung und Veranstaltungen entstanden allerdings insbesondere bei den kleineren Trägern finanzielle Einbußen, die den Bestand der Beratungsstellen gefährden können.

Um die notwendigen Hygienevorgaben umzusetzen, sind den Familienberatungsstellen zudem zusätzliche Ausgaben entstanden, beispielsweise Plexiglastrennwände, Schutzkleidung und Masken. Diese zusätzlichen Corona-bedingten Ausgaben im Zusammenhang mit den wegbrechenden Einnahmen übersteigen i.d.R. die zur Verfügung stehenden Mittel der Beratungsstellen.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
147 (inkl. 39 Kommunale EB)	5	1.952,00 €	6.000,00 €	18.062,00 €

Geschäftsstellen der Familienhilfe und Familienselbsthilfe

(Abwicklung in 42.12)

Es ist ein besonderes Projekt aufgelegt worden: „Notberatung für Alleinerziehende zu Zeiten der Coronakrise“.

Die Corona-Krise stellt Familien vor große Herausforderungen. Dies trifft auf Alleinerziehendenfamilien in besonderem Maße zu. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gemacht, einen Schwerpunkt ihrer Familienpolitik bei der Unterstützung Alleinerziehender zu setzen. Eine Notberatung ist für Alleinerziehende eine hilfreiche Anlaufstelle.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
11	1	Es wird nur ein Projekt mit 30.000 Euro unterstützt		30.000,00 €

Entgangene Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

(Abwicklung 42.31)

Zur Entlastung der Eltern haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, in den Monaten April und Mai 2020 vollständig, und in den Monaten Juni und Juli hälftig auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten.

Für die Monate April und Mai 2020 übernimmt das Land 50% der Gesamtsumme der Elternbeiträge. Für die Monate Juni und April 2020 übernimmt das Land 25% der Gesamtsumme der Elternbeiträge.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
95 Jugendämter	Stand 03.08.20: 40*			17.000.000,00 €

* bei der Beantragung dieser Leistung gibt es keine Frist. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Jugendämter (95) einen entsprechenden Antrag stellen werden.

Alltagshelfer*innen für Kindertageseinrichtungen

(Abwicklung in 42.31)

Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen, sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen, deren Betriebskosten nach dem KiBiz gefördert werden, kurzfristig finanzielle Unterstützung erhalten. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie der Entlastung der Träger für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz und Hygieneausrüstung dienen.

Billigkeitsleistungen werden bis zu 10.500 € je Kita gewährt, sowohl für erforderliches Personal, wie auch für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig und erfolgt gebündelt über die örtlichen Jugendämter.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
95 Jugendämter für 5.632 Kindertageseinrichtungen	Da das Programm erst vor kurzem bekannt gegeben wurde, liegen noch keine Anträge vor. Es gibt zwei Antragsfristen, 1. Frist 15.09.2020, 2. Frist 30.10.2020 (keine Ausschlussfristen).			Bis zu 59.136.000 €

Investitionsmaßnahmen für Kindertagesbetreuung

(Abwicklung in 42.32)

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie hat der Bund das 5. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" aufgelegt. Auf den Bereich des LVR-Landesjugendamtes entfällt aus diesem Programm voraussichtlich ein Anteil von rund 125 Millionen Euro. Die Mittel müssen bis zum 30.06.2021 vollständig bewilligt sein. Mittel, die von den Ländern bis dahin nicht vollständig bewilligt wurden, werden Ländern zugeschlagen, die die Bewilligungsquote erfüllt haben.

Die Mittel sind einzusetzen für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Investitionen müssen zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2021 begonnen und spätestens am 30.06.2022 abgeschlossen sein.

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
Dieses neue Investitionsprogramm wurde noch nicht in die Förderrichtlinie zum U6-Ausbau eingefügt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher über die Art und Weise der Umsetzung in NRW (insbesondere auch mit Blick auf die ambitionierte Zeitschiene) noch nicht berichtet werden.				Bis zu 125.000.000 €

Jugendbildung

(Abwicklung in 43.12)

Für die Einrichtungen und Träger der Jugendbildung (hauptsächlich Jugendbildungsstätten und Jugendkunstschulen) sind zusätzliche Mittel als Billigkeitsleistung zur Verfügung gestellt worden.

Die Leistungen werden gewährt als Kompensation für entgangene Spenden und Teilnahmebeiträge, für entgangene Übernachtungen und Raumvermietungen und entgangene Leistungen Dritter (z.B. andere Fördermaßnahmen)

Zusätzliche Corona-bedingte Maßnahmen				
Anzahl Förderungen außerhalb Corona	erhaltene Anträge	niedrigste Summe	höchste Summe	Antragssumme Corona-bedingte Maßnahmen
Da die Empfänger dieser Billigkeitsleistungen ansonsten über die Verbände gefördert werden, kann über die übliche Anzahl der Förderungen keine Angabe gemacht werden.	33	5.000 €	10.973.429,48 €	13.002.687,47 €

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n